

## Niederschrift

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, 16. Juni 2020, in der Aula der „Öömrang Skuul“

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:50 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Heiko Müller

Bürgermeister

Herr Christian Engels

Frau Carmen Klein

Herr Christian Klüssendorf

Herr Holger Lewerentz

Herr Johann Metzker

Herr Horst Schneider

Herr Stefan Theus

Herr Günter Wehlan

#### Von der Verwaltung

Frau Ina Schumann

Protokollführung

#### Gäste

Frau Monika Bahlmann

zu TOP 10., 11. und 18.

Herr Frank Timpe

AmrumTouristik

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Frau Sonja Kotowski

Herr Thomas Stein

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Wahl eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss
- 5 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung am 04.02.2020 (öffentlicher Teil)
- 6 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 04.02.2020 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 7 . Bericht des Bürgermeisters
- 8 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 9 . Einwohnerfragestunde
- 10 . Aufhebung eines nördlichen und eines südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“ der Gemeinde Wittdün auf Amrum, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss; Vorlage: Witt/000121
- 11 . Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“ der Gemeinde Wittdün auf Amrum, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss; Vorlage: Witt/000122

- 12 . Einführung der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrar - und Küstenschutz) - Regionalbudgets in der AktivRegion Uthlande 2020/21; Vorlage: Witt/000118
- 13 . Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der Amrum Touristik Wittdün; Vorlage: Witt/000119

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 14 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung am 04.02.2020 (nichtöffentlicher Teil)
- 15 . Bericht des Bürgermeisters
- 16 . Personalangelegenheiten
- 17 . Finanzangelegenheiten
- 17.1 . Erhebung von Straßenausbaubeiträgen  
hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen  
Vorlage: Witt/000117
- 17.2 . Beratung über das Geschäftsmodell der Trinkwasserabfüllung der Versorgungsbetriebe Amrum
- 17.3 . Beratung über den Bau von Außenduschen am FKK Campingplatz
- 18 . Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 19 . Vertragsangelegenheiten

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Müller begrüßt die Anwesenden, besonders Frau Bahlmann und die neuen Pächter des Campingplatzes, Familie Cloudt.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Die TOP 5., 6. und 14. werden von der TO gestrichen.

#### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Die TOP 15 bis 19. werden nichtöffentlich beraten.

#### **4. Wahl eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss**

Petra Paulsen-Blome wird einstimmig in den Bauausschuss gewählt.

#### **5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung am 04.02.2020 (öffentlicher Teil)**

Der TOP ist gestrichen.

#### **6. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 04.02.2020 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**

Dieser TOP ist gestrichen.

## 7. Bericht des Bürgermeisters

- Die Familie Cloudt stellt sich kurz vor. Die neuen Pächter des Campingplatzes haben in den letzten Tagen Gespräche mit dem Bürgermeister, Frank Timpe, dem jetzigen Pächter des Campingplatzes u. a. geführt.
- Die Straßenbeleuchtung wird weiter ausgebaut. Die Lampenköpfe der Straßenlaternen bis zur Heidekate werden noch ausgetauscht.
- Die Arbeiten am Filetgrundstück sind abgeschlossen.
- Die energetische Sanierung des Badelandes hat begonnen.
- Die Strandterrasse ist genehmigt.
- Die nächsten Verkehrsinseln werden ebenfalls mit Strandhafer bepflanzt.

## 8. Bericht der Ausschussvorsitzenden

BA-Vors. Klüssendorf berichtet kurz aus der letzten Sitzung des BA.

Herr Timpe berichtet vom Saisonstart und die zu erwartenden Verluste. Er spricht auch einige geplante bzw. durchgeführte Maßnahmen (z. B. Infostele, Katalogisierung der Hinweisschilder, Werbemaßnahmen im Herbst und Winter u. a.) an.

## 9. Einwohnerfragestunde

Frau Schwab informiert über einen Artikel des „Hamburger Abendblattes“, zu dem sie einen Leserbrief verfasst hat. Ihr Leserbrief wurde am nächsten Tag in der Zeitung abgedruckt.

Frau Matzen würde sich freuen, wenn die Verkehrsinsel „Köhn's Übergang“ weiterhin mit Blumen bepflanzt wird. Sie sichert zu, dass sie auch das Gießen übernehmen würde.

Frau Matzen fragt nach den Liegen aus dem Badeland, die zum Sperrmüll gegeben wurden und wer diese Entscheidung getroffen hat. Ihrem Eindruck nach waren die Liegen neu. Bgm. Müller wird sich mit der Leitung des Schwimmbades in Verbindung setzen.

Auf Nachfrage von Frau Paulsen-Blome bezüglich der Öffnungszeiten des Badelandes im November versichert der Bürgermeister, dass das Badeland diesen Winter geöffnet bleibt. Die Renovierungsarbeiten wurden während der Corona-Phase vorgezogen.

## 10. **Aufhebung eines nördlichen und eines südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“ der Gemeinde Wittdün auf Amrum, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss; Vorlage: Witt/000121**

Da Bgm. Müller nach § 22 GO befangen ist, übernimmt die 1. stellv. Bgm. Carmen Klein den Vorsitz.

Frau Bahlmann erläutert die Sachlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, eine Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte-West“ aufzustellen, deren Geltungsbereich die seit dem 29.01.1987 rechtsverbindliche Ursprungsfassung jedoch nicht vollständig überdeckt. Für nördliche und südliche Teilbereiche des bisherigen Plangebietes im Küsten- und Strandbereich, die bisher als Flächen des Meeresstrandes, Grünfläche - Schutzanpflanzung -, öffentliche Verkehrsfläche (Teil der nördlichen Wandelbahn als Wegeverbindung zum Strand) oder Hochwasserschutzanlagen - Uferschutzmauer - festgesetzt waren, besteht aus Sicht der Gemeinde kein Planungserfordernis mehr, da die Flächen im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein stehen und Maßnahmen zum Küstenschutz effektiver auf der Grundlage des Landeswassergesetzes umgesetzt werden können.

Es ist deshalb erforderlich, diese Teilbereiche des Ursprungsbebauungsplanes formell und im Parallelverfahren zur Aufstellung der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“ aufzuheben.

### **Beschluss:**

- 1) Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung eines nördlichen und eines südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte-West“, bestehend aus dem Text einschließlich Übersichtskarte, sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 2) Der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, den Entwurf der Satzung über die Aufhebung von Teilbereichen des seit dem 29.01.1987 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte-West“ der Gemeinde Wittdün auf Amrum einschließlich der Begründung dazu nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen; die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in Kenntnis zu setzen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO sind folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Bürgermeister Heiko Müller, GV Christian Engels.

**11. Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“ der Gemeinde Wittdün auf Amrum, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss; Vorlage: Witt/000122**

Die 1. stellv. Bgm. Carmen Klein übernimmt weiterhin den Vorsitz.

Frau Bahlmann erläutert die Sachlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.08.2008 beschlossen, eine Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte-West“ aufzustellen, da der Ursprungsplan zwecks Anpassung an veränderte planerische Zielsetzungen bis dahin mehrfach geändert worden und deshalb nur noch schwer lesbar war. Als Planungsziele für die Neufassung des Bebauungsplanes wurden - neben der Sicherung des Bestandes sowie einer geordneten Entwicklung unter Anpassung an zwischenzeitliche Veränderungen, Sicherung der Fremdenverkehrssituation sowie der Wohnfunktion für die einheimische Bevölkerung und Anpassung der Maße der Nutzung auf bisher gering ausgenutzten Grundstücken an zeitgemäße Wohnungsgrößen - insbesondere die Entwicklung von Dauerwohnungen benannt.

Frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB wurden bereits Anfang 2010 und am 20.05.2014 durchgeführt.

Aufgrund der damals noch nicht abschließend geklärten Rechtslage bzgl. der Einordnung von vermieteten Ferienwohnungen und Dauerwohnungen in ein Baugebiet gemäß Baunutzungsverordnung wurde das Verfahren zur Neufassung zurückgestellt und noch eine 6. Änderung des Ursprungsbebauungsplanes durchgeführt, um zeitnah die Voraussetzungen für die Nutzung des gemeindlichen Grundstücks nördlich der Mittelstraße - dessen frühere Nutzung als Verwaltungsgebäude im südlichen Teilbereich bereits entfallen war sowie dessen Aufgabe als Veranstaltungshalle und Bauhof im nördlichen Teilbereich einschließlich Beseitigung der baulichen Anlagen unmittelbar bevorstand - für Dauerwohnungen entsprechend dem gemeindlichen und insularen Bedarf zu schaffen.

**Befassung mit den anlässlich der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und danach vorgetragenen Anregungen:**

Anlässlich des Termins zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung am 12.01.2010 wurden keinerlei Anregungen zur vorgestellten Konzeption der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte-West“ vorgetragen.

Anlässlich des Termins zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung am 20.05.2014 wurden überwiegend Anregungen vorgetragen, die sich auf das gemeindliche Grundstück nördlich der Mittelstraße bezogen. Mit diesen Anregungen hat sich die Gemeindevertretung anlässlich des Verfahrens zur 6. Änderung des Ursprungsbebauungsplanes befasst und diese in die Abwägung eingestellt. Da diese Änderung seit dem Jahre 2015 rechtsverbindlich ist und die Bebauung auf dieser Grundlage bereits abgeschlossen wurde, ist eine erneute Befassung mit den damaligen Anregungen nicht erforderlich.

Weiterhin ist seitens der Eigentümerin des Grundstücks Inselstraße 57 angeregt worden, auch zukünftig eine rückwärtige Bebauung auf dem Flurstück - wie bisher im Ursprungsbebauungsplan ausgewiesen - zuzulassen; zwischenzeitlich ist eine Realteilung des Flurstücks erfolgt. Die Kirchengemeinde St. Clemens hat für das Grundstück Inselstraße 55 darum gebeten, für das rückwärtige Gebäude eine Nutzung durch Dauerwoh-

nungen zu ermöglichen und auf die bisherige Einbeziehung in eine Fläche für den Gemeinbedarf - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - zu verzichten.

Beide Anregungen sind bei der Ausarbeitung des Entwurfes zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“ beraten und in die Abwägung eingestellt worden.

### **Beschlussempfehlung:**

- 1) Der Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt etwa in der Mitte der bebauten Ortslage von Wittdün zwischen den Straßen Strandstraße und Achtern Strand sowie zwischen der nördlichen und der Unteren Wandelbahn und wird begrenzt

- **im Norden** - durch die nördlichen Grenzen des Grundstücks Inselstraße Nr. 44 und der nördlichen Wandelbahn,
- **im Osten** - durch die östlichen Grenzen des Grundstücks Inselstraße Nr. 30, der Strandstraße sowie des Grundstücks Obere Wandelbahn Nr. 15,
- **im Süden** - durch die südliche Grenze der Unteren Wandelbahn,
- **im Westen** - durch die östliche Grenze des Übergangs zum Strand in südlicher Verlängerung der Straße Achtern Strand, die östliche Grenze der Straße Achtern Strand sowie die westliche Grenze des Grundstücks Inselstraße Nr. 44.

- 2) Der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, den Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte-West“ der Gemeinde Wittdün auf Amrum, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie den Entwurf der Begründung dazu nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung sowie im Anschreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist darauf hinzuweisen, dass die Neufassung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß 13 a BauGB aufgestellt und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird und § 4 a BauGB nicht anzuwenden ist.
- 3) Der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum wird weiterhin beauftragt, die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO sind folgende Gemeindevertreterinnen und -vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Bürgermeister Heiko Müller, GV Christian Engels

Bgm. Müller übernimmt wieder den Vorsitz.

**12. Einführung der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrar - und Küstenschutz) - Regionalbudgets in der AktivRegion Uthlande 2020/21; Vorlage: Witt/000118**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Bei dem GAK-Regionalbudget handelt es sich um einen neuen Fördertopf, durch den Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 € pro Jahr zur Förderung von Kleinprojekten (bis 20.000 € Gesamtkosten bei 80% Förderquote) in die Region fließen können. Insbesondere Vereinen, privaten Initiativen, aber auch Kommunen kann mit dem GAK-Regionalbudget die Chance gegeben werden, kleinere Vorhaben zu realisieren. Die Beantragung der Fördermittel ist mit vergleichsweise geringem bürokratischem Aufwand möglich. Das Regionalbudget kann in Schleswig-Holstein nur von den AktivRegionen beantragt werden.

Die 200.000 € setzen sich aus 180.000 € (90%) GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz) und einem Eigenanteil von 20.000 € (10%) aus Mitteln der AktivRegion Uthlande zusammen. Das GAK-Regionalbudget muss/kann jedes Jahr neu beim LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) beantragt werden.

Um das zusätzliche Förderangebot des GAK-Regionalbudgets zu ermöglichen, werden in der AktivRegion somit zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Sofern das Regionalbudget in voller Höhe von 200.000 € für die Jahre 2020 und 2021 beantragt wird, müssen 20.000 € Eigenanteil pro Jahr bereitgestellt werden.

Der Eigenanteil für das Jahr 2020 in Höhe von 20.000 € kann von der AktivRegion Uthlande getragen werden. Hierfür können Mittel aus dem Topf zur Kofinanzierung privater Projektträger verwendet werden.

Für die Bereitstellung der 20.000 € Eigenmittel für das Jahr 2021 ist eine zusätzliche Mittelakquise notwendig. Die AktivRegion empfiehlt den Kommunen eine Umlage entsprechend der Bevölkerungszahl. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, private Mittel einzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen**  
**Bereitstellung Eigenmittel 2021**

<b>Ämter/Kommunen</b>	<b>Bevölkerung*</b>	<b>Prozent</b>	<b>Anteil / Jahr</b>
Amt Pellworm	1.380	4,42 %	884,00 €
Amt Föhr-Amrum	10.527	33,72 %	6.744,00 €
Amt Landschaft-Sylt	4.433	14,20 %	2.840,00 €
Amtsfreie Gem. Sylt	13.595	43,55 %	8.710,00 €
Gem. Helgoland	1.265	4,05 %	810,00 €
Gem.Nordstrand für Nordstrandischmoor	20	0,06 %	12,00 €
<b>gesamt</b>	<b>31.220</b>	<b>100%</b>	<b>20.000,00 €</b>

\*Stand 31.12.2018

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Wittdün auf Amrum beschließt einstimmig, die Einführung des GAK-Regionalbudgets in der AktivRegion Uthlande für die Jahre 2020/21 in Höhe von je bis zu 200.000 € zu unterstützen.
2. Die Gemeinde Wittdün auf Amrum beschließt einstimmig, einen Beitrag in Höhe von 404,64 € für die notwendigen Eigenmittel zur Beantragung des GAK-Regionalbudgets für das 2021 bereitzustellen.

**13. Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der Amrum Touristik Wittdün; Vorlage: Witt/000119**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat am 24.09.2019 eine unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung beim Eigenbetrieb der Gemeinde Wittdün auf Amrum, der Amrum Touristik Wittdün durchgeführt.

Der Prüfbericht wird der Gemeindevertretung Wittdün zur Auswertung vorgelegt.

Gemäß § 7 Abs. 3 KPG hat die kommunale Körperschaft zu dem Prüfungsergebnis gegenüber der Prüfungsbehörde und der Kommunalaufsichtsbehörde innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen. Dabei ist zu berichten, ob und wie den Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen wurde.

Handlungsbedarf gemäß Prüfbericht besteht insbesondere unter dem Punkt 2 „Dienst-anweisungen“, Punkt 3 „Ermittlung des Kassenbestandes“, Punkt 4. „Örtliche Kassen-aufsicht“ und unter dem Punkt 7. „Vertrag mit der Amrum Touristik AöR“.

Die schriftliche Stellungnahme der Werkleitung hat bis spätestens zum 30.09.2020 zu erfolgen und ist in zweifacher Ausfertigung an das Gemeindeprüfungsamt zu übersenden.

Der Prüfbericht kann u. a. in der Geschäftsbuchhaltung des Amtes Föhr-Amrum, Außenstelle Amrum, Strunwai 5, eingesehen werden.

**Beschluss:**

Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Nordfriesland über die durchgeführte unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung beim Eigenbetrieb der Gemeinde Wittdün auf Amrum, der Amrum Touristik Wittdün, wird einstimmig von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Der Werkleiter wird mit der Abgabe der Stellungnahme beauftragt.